

Stuttgart, 03.06.2015

Freiwilliger Gebührenverzicht für städtische Kindertageseinrichtungen infolge Streik

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	17.06.2015

Beschluantrag:

Der Absicht der Verwaltung, im Juli 2015 im Wege einer Freiwilligkeitsleistung auf 60 % der Gebhren, Entgelte und Essensgelder des Monats Juli 2015 fr die vom Streik betroffenen stdtischen Kindertageseinrichtungen, Schlerhuser und Ganztageseschulen (jeweils in der Trgerschaft des stdtischen Trgers Jugendamt) zu verzichten, wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begrndung:

Ausfhrliche Begrndung siehe Anlage 1

In Stuttgart wurden die 185 stdtischen Kindertageseinrichtungen, 13 Schlerhuser und 2 Ganztageseschulen (jeweils in der Trgerschaft des stdtischen Trgers Jugendamt) infolge der Verhandlungen um den Tarifvertrag ffentlicher Dienst Sozial- und Erziehungsdienst (TVD-SuE) von der Gewerkschaft ver.di und GEW in unterschiedlichem Umfang bestreikt. Daher konnte das Jugendamt in der Zeit zwischen dem 19.03. und dem 28.05.2015 den betroffenen Eltern an insgesamt 12 Tagen (2 Warnstreiktage und 10 Streiktage) keine Betreuung anbieten. Derzeit unklar ist, wie lange der Streik noch andauern wird.

Die Eltern waren gezwungen, die Betreuung selbst zu organisieren, auf alternative Betreuungsangebote zurckzugreifen, die zum Teil zustzlichen finanziellen Aufwand verursachen, oder ggf. beim Arbeitgeber fr die Streiktage Urlaub zu beantragen.

Aufgrund der durch den Streik verursachten Schlietage haben bisher eine groe Anzahl Eltern schriftlich bzw. telefonisch ihre Gebhren zurckgefordert oder Widerspruch gegen die Gebhrenbescheide des Jugendamts eingelegt.

Ein Anspruch der Eltern auf Gebhrenrckerstattung besteht laut Satzung ber die

Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen (§ 7 Abs. 7) nicht. Diese Auffassung wurde bereits beim Streik im Jahr 2009 vom Rechtsamt und dem Städtetag Baden-Württemberg in einer rechtlichen Bewertung bestätigt.

Als Ausgleich für die streikbedingten Ausfalltage und zusätzlichen Aufwendungen der Eltern, beabsichtigt das Jugendamt, im Juli 2015 auf 60 % des jeweils je nach Familiensituation gestaffelten Monatsbeitrages (entspricht der Gebühr und ggf. dem Essensgeld für 12 Betreuungstage) zu verzichten.

Zu weitergehenden Gebührenrückerstattungen und anderen Maßnahmen zur Bewältigung der Streikfolgen wird die Verwaltung nach Streikende berichten und ggf. Vorschläge unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen

Bei einem Verzicht auf 60 % aller Monatsbeiträge für den Monat 2015 entstehen der Stadtverwaltung Einnahmeverluste (Gebühren, Entgelte und Essensgeld) in Höhe von ca. 690.000 Euro (Tageseinrichtungen für Kinder, Schülerhäuser und Ganztageschulen, jeweils in der Trägerschaft des städtischen Trägers Jugendamt). Durch die nicht anfallenden Personalkosten für streikende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Rückerstattung der Gebühren haushaltsneutral.

Beteiligte Stellen

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anträge/Anfragen

Erledigte Anträge/Anfragen

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>